

**Sitzung des Gemeinderates vom 27. Februar 2013, um 20.00 Uhr, im Gemeindehaus  
BÜLLINGEN.**

Anwesend: Friedhelm WIRTZ - Bürgermeister – Vorsitzender;  
HEINZIUS, REUTER, Herbert RAUW und COLLAS - Schöffen;  
Heribert STOFFELS, ADAMS, Anita JOST, SCHMITT, Rainer STOFFELS,  
Matteo RAUW, Viviane JOST, FAYMONVILLE, HEINERS (welche nach Punkt  
1bis der öffentlichen Sitzung erscheint), PALM und PFLIPS - Ratsmitglieder;  
ROTH - Gemeindesekretär.

Entschuldigt: MIESEN – Ratsmitglied.

**T A G E S O R D N U N G**  
**Ö F F E N T L I C H E S I T Z U N G :**

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung: Abänderung;

Punkt 1. Jahresbericht 2012 des Gemeindegremiums an den Gemeinderat;

Punkt 1bis. Neue Innere Geschäftsordnung des Gemeinderates: Änderung des  
Ratsbeschlusses vom 28.01.2013;

Punkt 1ter. Sicherheit im Straßenverkehr auf den Regionalstraßen 632 und 658: Zeitweilige  
Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 70 km/h auf verschiedenen  
Straßenabschnitten;

Punkt 2. Bestätigung des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 05.02.2013 bzgl. der  
Stellungnahme der Gemeinde BÜLLINGEN zur Bezeichnung der Natura 2000-  
Gebiete und zur Festlegung der Erhaltungsziele für das Natura 2000-Netz;

Punkt 3. Zurkenntnisnahme des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 13.02.2013  
bzgl. der Stellungnahme der Gemeinde BÜLLINGEN zur Revision des  
Entwicklungsplans für den regionalen Raum (SDER);

Punkt 4. Kodex der lokalen Demokratie und Dezentralisierung: Zurkenntnisnahme von  
individuellen Verbindungs- und Zusammenschlusserklärungen der  
Ratsmitglieder;

Punkt 5. Radrennen „Triptyque Ardennais“: Partnerschaftsvertrag 2013-2015 mit der  
Gemeinde BÜLLINGEN;

**GEMEINDEEIGENTUM**

Punkt 6. Ankauf von drei Waldparzellen in BÜLLINGEN von Herrn Heinz WEY aus  
WELKENRAEDT: Änderung des Ratsbeschlusses vom 28.01.2013;

Punkt 7. Gemeindepachtland: Annahme von Kündigungen:  
- Oswald LEYENS, MÜRRINGEN (1.150 Ar);  
- Alex LAMBERTZ, BÜLLINGEN (125 Ar);  
- Edgar FAYMONVILLE, ROCHERATH (290 Ar);

**ARBEITEN**

Punkt 8. Renovierung der Lehrerwohnungen in BÜLLINGEN: Annahme der  
Leistungsbeschreibung und der Kostenschätzung für die Materialanschaffung  
sowie Festlegung der Vergabeart für den Lieferauftrag;

Punkt 9. Instandsetzung der Verbindungsstraße HONSFELD in Richtung MORSHECK:  
Prinzipbeschluss und Festlegung der Vergabeart zur Bezeichnung eines  
Projektautors;

**FINANZEN**

Punkt 10. Sanierungsprämie der Gemeinde BÜLLINGEN für Altbauten: Ergänzung der  
Bestimmungen;

Punkt 11. Gewährung von Heizzuschüssen für das Jahr 2013 an die Verwaltungsräte der  
Sporthallen BÜLLINGEN, ROCHERATH und MANDERFELD;

- Punkt 12. Kirchenfabrik HONSFELD: Billigung der 1. Änderung des Haushaltsplans 2013;  
Punkt 13. Haushaltplan 2013 der Gemeinde: Verabschiedung;  
Punkt 14. Protokoll der Sitzung vom 31. Januar 2013 - Annahme;

Antworten auf mündliche Interpellationen der Liste FBB vorheriger Ratssitzungen

Mündliche Interpellationen der Liste FBB

### **Ö F F E N T L I C H E S I T Z U N G :**

#### **Tagesordnung der öffentlichen Sitzung: Abänderung (D.K.Nr. 504.31)**

**DER RAT;**

Auf Grund des Artikels L1122-24 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Grund der Artikels 12 seiner am 28.01.2013 verabschiedeten inneren Geschäftsordnung des Gemeinderates;

Nach Anhörung des Vorsitzenden in seinen Ausführungen über die Mitteilung der Liste FBB die Beratung und Beschlussfassung über nachstehenden Punkt in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung aufzunehmen:

Punkt 1bis. Neue Innere Geschäftsordnung des Gemeinderates: Änderung des Ratsbeschlusses vom 28.01.2013

Nach Anhörung des Vorsitzenden in seinen Ausführungen über den Vorschlag des Gemeindegremiums die Beratung und Beschlussfassung über die Punkte 8 und 10 der öffentlichen Sitzung in Ermangelung einer spruchreifen Unterlage zu vertagen und nachstehenden Punkt in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung aufzunehmen:

Punkt 1ter. Sicherheit im Straßenverkehr auf den Regionalstraßen 632 und 658: zeitweilige Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 70 km/h auf verschiedenen Straßenabschnitten

**BESCHLIESST** einstimmig, die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung gemäß dem vorerwähnten Vorschlag des Vorsitzenden abzuändern.

#### **Punkt 1. Jahresbericht 2012 des Gemeindegremiums an den Gemeinderat (D.K.Nr. 509.2)**

**DER RAT;**

Auf Grund des Artikels L1122-23, Absätze 2 und 3, des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Nach Durchsicht des vom Kollegium vorgelegten Jahresberichtes 2012 über die Verwaltungs- und Geschäftslage der Gemeinde BÜLLINGEN;

In Erwägung, dass dieser Bericht ausschließlich von den einzelnen Diensten erstellt wurde, welcher alle wichtigen Fakten und Entwicklungen der Gemeinde wiedergibt;

Nach Anhörung des Gemeindegremiums in seinen Ausführungen über den Bericht;

**NIMMT** den Jahresbericht 2012 des Gemeindegremiums über die Verwaltungs- und Geschäftslage der Gemeinde BÜLLINGEN **ZUR KENNTNIS** und spricht dem Personal ein einhelliges Lob für diese Arbeit.

#### **Punkt 1bis. Neue Innere Geschäftsordnung des Gemeinderates: Änderung des Ratsbeschlusses vom 28.01.2013 (D.K.Nr. 172.20)**

**DER RAT;**

Aufgrund der Inneren Geschäftsordnung des Gemeinderates vom 28. Januar 2013, insbesondere Artikel 59;

In Erwägung, dass demnach eine Interpellation durch einen Einwohner nicht zulässig ist, wenn sie mit einem Tagesordnungspunkt der öffentlichen Sitzung in Zusammenhang gebracht werden kann;

In Erwägung, dass das neue Interpellationsrecht der Bürger dadurch nicht in dem vom Gesetzgeber gewollten Umfang wahrgenommen werden kann, da einerseits aufgrund der einzuhaltenden Frist (15 Tage) unmöglich Kenntnis von der Tagesordnung der anstehenden öffentlichen Sitzung genommen werden kann und andererseits besagte Bestimmung über die gesetzlich vorgegebenen Einschränkungen (Art. L1122-14 § 3 KLDD) hinausgeht;

Auf Vorschlag der Ratsmitglieder R. STOFFELS, A. PFLIPS und A. MIESEN;

Aufgrund der Artikel L1122-14 § 2 bis 6 und L1122-18 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

**BESCHLIESST** einstimmig:

**Artikel 1.** Die in Artikel 59 der neuen Inneren Geschäftsordnung des Gemeinderates vom 28.01.2013 angeführte Nr. 13 wird mit sofortiger Wirkung gestrichen.

**Artikel 2.** Das Kollegium ist mit der Ausführung des vorliegenden Beschlusses beauftragt.

**Punkt 1ter. Sicherheit im Straßenverkehr auf den Regionalstraßen 632 und 658: Zeitweilige Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 70 km/h auf Straßenabschnitten (D.K.Nr. 581.16)**

**DER RAT;**

Auf Grund des Straßenzustandes auf gewissen Teilstücken der Regionalstraßen 632 und 658, wo bei Überschreitung bestimmter Geschwindigkeiten die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer nicht mehr gewährleistet werden kann;

In Erwägung, dass nur durch eine zeitweilige Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf diesen Straßenteilstücken eine angemessene Sicherheit gegeben ist;

In Erwägung, dass Artikel 135. §2 des Neuen Gemeindegesetzes besagt, dass die Gemeinden *als Aufgabe haben, den Einwohnern eine gute Polizei bereitzustellen, insbesondere was Sauberkeit, Gesundheit, Sicherheit und Ruhe auf öffentlichen Straßen, an öffentlichen Orten und in öffentlichen Gebäuden betrifft.*

*Im Einzelnen und insofern die Angelegenheit nicht außerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Gemeinden fällt, werden folgende Polizeisachen unter die Wachsamkeit und die Gewalt der Gemeinden gestellt: alles was einen sicheren und zügigen Verkehr auf den Straßen, .... betrifft;*

Aus Gründen der Ordnung und der Sicherheit;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Auf Grund des Artikels L1122-30 und 32 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

**BESCHLIESST** einstimmig:

**Artikel 1.** Auf folgenden Teilstücken der angeführten Regionalstraßen wird die Höchstgeschwindigkeit auf 70 km/h begrenzt:

<b>Nr. der Regionalstraße</b>	<b>Beginn</b>	<b>Ende</b>
Nr. 632	Brücke über die Warche am Ortsausgang BÜLLINGEN	Beginn des Waldkomplexes vor LOSHEIMERGRABEN
Nr. 658	Ortsausgang BÜLLINGEN	Ortseinfahrt KRINKELT

**Artikel 2.** Diese Maßnahmen werden mit der vorschriftsmäßigen Beschilderung gekennzeichnet und treten sofort in Kraft. Sie haben solange Gültigkeit

wie der Straßenzustand es erfordert;

**Artikel 3.** Gegenwärtige Verordnung wird dem für Regionalstraßen zuständigen Minister der Wallonischen Region informationshalber mit der Bitte zugestellt, die Schäden auf den angeführten Straßenteilstücken so zu beheben, so dass ein sicherer Verkehrsfluss wieder möglich ist;

**Artikel 4.** Eine Abschrift gegenwärtiger Verordnung wird mit der Veröffentlichungsbescheinigung zugestellt an:

- Das Provinzkollegium mit der Bitte um Veröffentlichung im Verwaltungsblatt der Provinz,
- den Herrn Staatsanwalt beim Gericht Erster Instanz in EUPEN,
- den Herrn Friedensrichter des Polizeigerichtes EUPEN in ST. VITH,
- den Chef der Polizeizone EIFEL und dem Leiter der Dienststelle BÜLLINGEN zur Kenntnisnahme zugestellt.

**Punkt 2. Bestätigung des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 05.02.2013 bzgl. der Stellungnahme der Gemeinde BÜLLINGEN zur Bezeichnung der Natura 2000-Gebiete und zur Festlegung der Erhaltungsziele für das Natura 2000-Netz (D.K.Nr. 633)**

**DER RAT;**

Aufgrund der Öffentlichen Untersuchung der Entwürfe der Erlasse der Wallonischen Regierung zur Bezeichnung der Natura 2000-Gebiete **BE33037 „Das Militärlager Elsenborn“**, **BE33038 „Das Schwalmtal“**, **BE33039 „Das Oleftal“**, **BE33046 „Das Warchetal oberhalb von Bütgenbach“**, **BE33047 „Das Holzwarchetal“**, **BE33057 „Das Kolvenderbachtal“**, **BE33058 „Das Medemderbachtal“**, **BE33059 „Die Quellen der Our und des Ensebachs“**, **BE33062 „Das obere Ourtal und seine Zuflüsse“**, sowie des Entwurfes des Erlasses der Wallonischen Regierung zur Festlegung der Erhaltungsziele für das Natura 2000-Netz, die vom 17.12.2012 bis zum 08.02.2013 stattfindet;

Nach eingehender Überprüfung des der Gemeinde zugestellten Informationsmaterials;

Aufgrund der zahlreichen, schriftlich bei der Gemeindeverwaltung eingegangenen Einsprüche;

In Erwägung, dass das Gemeindegremium in seiner Sitzung vom 05.02.2013 eine Stellungnahme zur öffentlichen Untersuchung der Entwürfe des Erlasses der Wallonischen Regierung zur Bezeichnung der NATURA-2000 Gebiete und zur Festlegung der Erhaltungsziele für das NATURA-2000 Netz abgegeben hat, und dass diese Stellungnahme dem Gemeinderat zwecks Bestätigung vorgelegt werden soll;

Aufgrund von Artikel L1122-30 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

**BESCHLIESST** einstimmig, die Stellungnahme des Gemeindegremiums aus seiner Sitzung vom 05.02.2013 bzgl. der Entwürfe der Erlasse der Wallonischen Regierung zur Bezeichnung der Natura 2000-Gebiete, sowie des Entwurfes des Erlasses der Wallonischen Regierung zur Festlegung der Erhaltungsziele für das Natura 2000-Netz voll und ganz zu ratifizieren.

**Punkt 3. Zurkenntnisnahme des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 13.02.2013 bzgl. der Stellungnahme der Gemeinde BÜLLINGEN zur Revision des Entwicklungsplans für den regionalen Raum (SDER) (D.K.Nr. 871)**

**DER RAT;**

Auf Grund des Gesetzbuches der Raumordnung, des Städtebau, des Erbes und der Energie;

In Anbetracht des ESRR (Entwicklungsschema des regionalen Raumes), so wie von der wallonischen Regierung am 27.05.1999 angenommen, sowie in Anbetracht der von der Regierung der wallonischen Region:

- im November 2011 in Gang gesetzten Revision des ESRR,
- am 28.06.2012 festgelegten Zielvorschläge und Themenschwerpunkte,
- mit Brief vom 17.01.2013 angesetzten Befragung der Gemeinden,
- festgelegten Frist bis zum 15.02.2013 für ein Gutachten der Gemeinde zum ESRR,

In Erwägung, dass es zu bedauern ist, dass die zu kurze Frist, die uns die Wallonische Regierung einräumt um ein begründetes Gutachten abzugeben, im Gegensatz zum Prinzip einer gewissenhaften Konsultierung steht. In der Tat erhielt das Kollegium den umfangreichen Text in deutscher Sprache am 19.01.2013, mit der Aufforderung, dass das Gutachten bis zum 15.02.2013 vorliegen müsse;

In Erwägung, dass das Gemeindegremium in seiner Sitzung vom 13.02.2013 eine Stellungnahme zur Revision des ESRR abgegeben hat, und dass diese Stellungnahme dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden sollte;

Auf Grund des Artikels L1122-30 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

**NIMMT** die Stellungnahme des Gemeindegremiums vom 13.02.2013 bzgl. der Revision des Entwicklungsschemas des regionalen Raumes (ESRR) **ZUR KENNNTNIS**.

**Punkt 4. Kodex der lokalen Demokratie und Dezentralisierung: Zurkenntnisnahme von individuellen Verbindungs- und Zusammenschlusserklärungen der Ratsmitglieder (D.K.Nr. 172.205)**

**DER RAT;**

Auf Grund des Artikels L1523-15 - § 3 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

In Erwägung, dass unbeschadet von § 4 des vorliegenden Artikels die die angeschlossenen Gemeinden vertretenden Verwalter jeweils unter Berücksichtigung der verhältnismäßigen Vertretung der Gesamtheit der Gemeinderäte der angeschlossenen Gemeinden gemäß Artikeln 167 und 168 des Wahlgesetzbuches ernannt werden;

In Erwägung, dass für die Festsetzung dieses Verhältnisses die in den Statuten festgelegten Kriterien sowie die fakultativen individuellen Listenverbindungs- bzw. Zusammenführungserklärungen berücksichtigt werden, insofern diese der Interkommunale vor dem 1. März des Jahres, das auf dasjenige der Gemeinde- und Provinzialwahlen folgt, übermittelt werden;

Auf Grund des Artikels L1523-15 - § 3 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

**NIMMT** nachstehende individuelle Verbindungserklärungen **ZUR KENNNTNIS**, welche den Vereinigungen zuzustellen sind:

1. Sozialer Wohnungskredit:

NAME Vorname	Funktion	Verbindungserklärung
Friedhelm WIRTZ	Bürgermeister	IDG
Wilhelm HEINZIUS	Schöffe	CSP
Wolfgang REUTER	Schöffe	IDG
Herbert RAUW	Schöffe	CSP
Véronique COLLAS	Schöffin	IDG
Heribert STOFFELS	Ratsmitglied	CSP
Reinhold ADAMS	Ratsmitglied	CSP
Alexander MIESEN	Ratsmitglied	PFF-MR
Anita JOST	Ratsmitglied	IDG
Michael SCHMITT	Ratsmitglied	IDG
Rainer STOFFELS	Ratsmitglied	IDG
Matteo RAUW	Ratsmitglied	IDG
Viviane JOST	Ratsmitglied	IDG

Kristina <b>FAYMONVILLE</b>	Ratsmitglied	IDG
Nina <b>HEINERS</b>	Ratsmitglied	IDG
Martina <b>PALM</b>	Ratsmitglied	IDG
Andreas <b>PFLIPS</b>	Ratsmitglied	IDG

I.D.G. = Interessen der Gemeinden

2. Wallonischer Gemeinde- und Städteverband:

<b>NAME Vorname</b>	<b>Funktion</b>	<b>Verbindungserklärung</b>
Friedhelm <b>WIRTZ</b>	Bürgermeister	IDG
Wilhelm <b>HEINZIUS</b>	Schöffe	CSP
Wolfgang <b>REUTER</b>	Schöffe	IDG
Herbert <b>RAUW</b>	Schöffe	CSP
Véronique <b>COLLAS</b>	Schöffin	IDG
Heribert <b>STOFFELS</b>	Ratsmitglied	CSP
Reinhold <b>ADAMS</b>	Ratsmitglied	CSP
Alexander <b>MIESEN</b>	Ratsmitglied	PFF-MR
Anita <b>JOST</b>	Ratsmitglied	IDG
Michael <b>SCHMITT</b>	Ratsmitglied	IDG
Rainer <b>STOFFELS</b>	Ratsmitglied	IDG
Matteo <b>RAUW</b>	Ratsmitglied	IDG
Viviane <b>JOST</b>	Ratsmitglied	IDG
Kristina <b>FAYMONVILLE</b>	Ratsmitglied	IDG
Nina <b>HEINERS</b>	Ratsmitglied	IDG
Martina <b>PALM</b>	Ratsmitglied	IDG
Andreas <b>PFLIPS</b>	Ratsmitglied	IDG

I.D.G. = Interessen der Gemeinden

**Punkt 5. Radrennen „Triptyque Ardennais“: Partnerschaftsvertrag 2013-2015 mit der Gemeinde BÜLLINGEN (D.K.Nr. 652.18 UND 485.12)**

**DER RAT;**

In Erwägung, dass die Gemeinde BÜLLINGEN und insbesondere die Ortschaft BÜLLINGEN die Möglichkeit hat, als Start-, Durchfahrts- und Zielortschaft für die Durchführung des bekannten Radrennens „Triptyque Ardennais“ für die Jahre 2013, 2014 und 2015 ausgewählt zu werden;

Nach Durchsicht des der Tagesordnung beigefügten Berichtes und des Entwurfs einer diesbezüglichen Partnerschaftskonvention;

In Erwägung, dass seitens der Gemeinde Zuschüsse in Höhe von 3.000,00 € je Rennveranstaltung vereinbart werden sollen;

In Erwägung, dass dieses Event einen großen Werbeimpakt für die Gemeinde mit sich bringt, da insbesondere Start- und Zielpassagen im Fernsehen übertragen werden und darüber hinaus landesweit in der geschriebenen und gesprochenen Presse über dieses Sportevent berichtet wird;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Auf Grund des Artikels L1122-30 und des Titels III „Gewährung und Kontrolle der von den Gemeinden und Provinzen gewährten Zuschüsse“ des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Grund von Artikel 12 des Dekretes vom 20.12.2004 zur Regelung der gewöhnlichen Verwaltungsaufsicht über die Gemeinden des Deutschen Sprachgebietes;

**BESCHLIESST** einstimmig:

**Artikel 1.** Die Konvention zur Organisation des Radrennens „Triptyque Ardennais“ für die Jahre 2013, 2014 und 2015 gutzuheißen, welche integrierender Bestandteil gegenwärtiger Beschlussfassung bildet;

**Artikel 2.** §1 Diese Rennen 2013, 2014 und 2015 mit je 3.000,00 € zu bezuschussen und die entsprechenden Beträge in den Entwürfen der 1.

Änderung des Haushaltsplanes 2013 und der Haushaltspläne 2014 und 2015 einzutragen.

§2 Die Bewilligung dieses Zuschusses unterliegt den Bestimmungen des Titels III „Gewährung und Kontrolle der von den Gemeinden und Provinzen gewährten Zuschüsse“ des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung und eines gebilligten Haushaltsplanes der Gemeinde für das betreffende Wirtschaftsjahr;

**Artikel 3.** Das Gemeindegremium wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt, welche der der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Ausübung der besonderen Aufsicht zuzustellen ist.

## **GEMEINDEEIGENTUM**

### **Punkt 6. Ankauf von drei Waldparzellen in BÜLLINGEN von Herrn Heinz WEY aus WELKENRAEDT: Änderung des Ratsbeschlusses vom 28.01.2013 (D.K.Nr. 506.112)**

**DER RAT;**

Nach Durchsicht seines Beschlusses vom 28.01.2013, über den Ankauf von zwei Waldparzellen in BÜLLINGEN von Herrn Heinz WEY, wohnhaft in Village 25, 4841 WELKENRAEDT;

In Erwägung, dass anlässlich der weiteren Bearbeitung dieser Akte festgestellt wurde, dass Herr Heinz WEY eine zusätzliche dritte Parzelle in Besitz hat, die ebenfalls an die Gemeinde veräußert werden sollte;

In Erwägung, dass es daher angebracht erscheint, den Gemeinderatsbeschluss vom 28.01.2013 voll und ganz zurückzuziehen und diesen durch gegenwärtigen Gemeinderatsbeschluss zu ersetzen;

Nach Durchsicht des neu überarbeiteten Waldwertgutachtens des Forstamtes BÜLLINGEN vom 18.02.2013, in welchem ebenfalls die zusätzliche dritte Parzelle bewertet wird;

Auf Grund des Artikels L1122-30 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

**BESCHLIESST** einstimmig:

**Artikel 1.** Den Gemeinderatsbeschluss vom 28.01.2013 hinsichtlich des Ankaufs von zwei Waldparzellen in BÜLLINGEN von Herrn Heinz WEY voll und ganz zurückzuziehen und durch gegenwärtigen Beschluss zu ersetzen;

**Artikel 2.** Von Herrn Heinz WEY, wohnhaft in 4841 WELKENRAEDT, Village 25, die Parzellen Nr. 192, 193 und 195c (mit der Gesamtgröße von 1,3338 Ha), gelegen in der Flur A der Gemarkung 1 (BÜLLINGEN), Gemeinde BÜLLINGEN, zum Gesamtpreis in Höhe von 10.128,69 € anzukaufen;

**Artikel 3.** Den öffentlichen Nutzen dieser Immobilientransaktion anzuerkennen und vor der Beurkundung zu überprüfen, ob die betreffenden Parzellen nicht hypothekarisch belastet sind;

**Artikel 4.** Die Gemeinde trägt alle Kosten (mit Ausnahme der Löschung einer eventuellen Hypothek, welche vom Hypothekenschuldner zu tragen ist), die mit diesem Immobiliengeschäft verbunden sind, und beauftragt das Notariat SCHÜR mit der Veraktung;

**Artikel 5.** Der Kaufpreis sowie die Aktnebenkosten werden durch den Haushaltsposten 640/71160 getragen;

**Artikel 6.** Vorstehende Beschlussfassung wird dem Forstamt BÜLLINGEN informationshalber, sowie dem erwähnten Notariat zwecks Veraktung zugestellt.

### **Punkt 7. Gemeindepachtland: Annahme von Kündigungen:**

- **Oswald LEYENS, MÜRRINGEN (1.150 Ar);**
- **Alex LAMBERTZ, BÜLLINGEN (125 Ar);**
- **Edgar FAYMONVILLE, ROCHERATH (290 Ar) (D.K.Nr. 506.361:573.23)**

## **DER RAT;**

Nach Durchsicht nachstehender Anträge auf Zurückgabe der angeführten Gemeindepachtlandparzellen:

1. Oswald LEYENS, wohnhaft in Mürringen, Auf dem Plon 8, 4760 BÜLLINGEN, Antrag vom 30.01.2013, für 1.150,00 Ar Gemeindepachtland, gelegen in der ehemaligen Sektion MÜRRINGEN:
  - Gemarkung 4, Flur E, Nr. 42d (tlw.), am Orte genannt „Am Odepfad“;
  - Gemarkung 4, Flur E, Nr. E, Nr. 113g (tlw.), am Orte genannt „Bolder“;
2. Alex LAMBERTZ, wohnhaft in 4760 BÜLLINGEN, An der Schneidmühle 8, Antrag vom 06.02.2013, für 125,00 Ar Gemeindepachtland, gelegen in der ehemaligen Sektion BÜLLINGEN:
  - Gemarkung 1, Flur D, Nr. 54n (tlw.), am Orte genannt „Am Schwarzenbüchel“;
3. Edgar FAYMONVILLE, wohnhaft in Roherath, Lexandeschgasse 6, 4761 BÜLLINGEN, Antrag vom 14.02.2013, für 290,00 Ar Gemeindepachtland, gelegen in der ehemaligen Sektion ROCHERATH:
  - Gemarkung 5, Flur B, Nr. 205f (tlw.), am Orte genannt „Am Katzenbusch“;
  - Gemarkung 6, Flur A, Nr. 204h (tlw.), am Orte genannt „Katzenbusch“;

In Erwägung, dass es angebracht ist, das Gemeindegremium mit der Neuzuteilung dieser Pachtlandparzellen zu beauftragen;

Auf Grund des Artikels L1122-30 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

**BESCHLIESST** einstimmig, vorstehende Anträge auf Zurückgabe von Gemeindepachtland anzunehmen und das Gemeindegremium zu beauftragen, die Neuzuteilung beziehungsweise die neue Zweckbestimmung dieser Parzellen vorzunehmen.

## **ARBEITEN**

Punkt 8. vertagt

### **Punkt 9. Instandsetzung der Verbindungsstraße HONSFELD in Richtung MORSHECK: Prinzipbeschluss und Festlegung der Vergabeart zur Bezeichnung eines Projektors (D.K.Nr. 865)**

## **DER RAT;**

In Erwägung, dass sich die Verbindungsstraße HONSFELD in Richtung MORSHECK (genannt „Luchenborren“), in einem sehr schlechten Zustand befindet und von Grund auf erneuert werden muss;

In Erwägung, dass ein Projekt dieses Ausmaßes sowohl durch einen Projektors erstellt als auch durch diesen beaufsichtigt und geleitet werden muss;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Auf Grund des Gesetzes vom 24.12.1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, so wie abgeändert, und die Königlichen Erlasse vom 08.01.1996 über öffentliche Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge und öffentliche Baukonzessionen und vom 26.09.1996 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen, so wie abgeändert;

Auf Grund der Artikel L1122-30 und 1222-3 ff. des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

**BESCHLIESST** einstimmig:



**Artikel 1.** Der Erneuerung der Verbindungsstraße HONSFELD in Richtung MORSHECK (genannt „Luchenborren“) im Prinzip zuzustimmen, den beiliegenden Honorarvertrag zur Bezeichnung eines Projektautors gutzuheißen und als Vergabeart für diesen Dienstleistungsauftrag das Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung festzulegen;

**Artikel 2.** Das Gemeindegremium mit der Ausführung gegenwärtiger Beschlussfassung zu beauftragen.

## FINANZEN

Punkt 10. vertagt

### **Punkt 11. Gewährung von Heizzuschüssen für das Jahr 2013 an die Verwaltungsräte der Sporthallen BÜLLINGEN, ROCHERATH und MANDERFELD (D.K.Nr. 506.367 und 485.22)**

DER RAT,

In Erwägung, dass die Verwaltungsräte der Sporthallen der Gemeinde auf Grund der hohen Energiekosten nicht in der Lage sind, selbst sämtliche Heizkosten zu bezahlen;

In Erwägung, dass ein gutes Funktionieren der gemeindeeigenen Sporthallen von allgemeinem Interesse ist;

In Erwägung, dass die Sporthalle BÜLLINGEN aufgrund ihrer Ausmaße im Vergleich zu den Sporthallen ROCHERATH und MANDERFELD einen deutlich höheren Heizölverbrauch aufweist, was bei der Aufteilung des Kontingents zur Gewährung einer Heizzulage zu berücksichtigen ist;

In Erwägung, dass die Sporthalle ROCHERATH an das Nahwärmenetz angebunden ist, dessen Wärmeerzeugung durch eine Pellets-Heizzentrale geschieht, und es daher angebracht ist, als Heizzulage einen Betrag festzulegen im Gegenwert von 10 Tonnen Pellets, was einem Heizwert von 5.000 Litern Heizöl entspricht; dieser Betrag ist aus dem Durchschnittswert der Pelletslieferungen für das Nahwärmenetz Rocherath im Laufe des ersten Halbjahres 2013 zu ermitteln;

Auf Grund der Finanzlage der Gemeinde;

Auf Grund des Artikels L1122-30 und des Titels III „Gewährung und Kontrolle der von den Gemeinden und Provinzen gewährten Zuschüsse“ des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

**BESCHLIESST** einstimmig:

**Artikel 1.** Den Verwaltungsräten der Sportkomplexe BÜLLINGEN und MANDERFELD je 5.000 Liter Heizöl auf Kosten der Gemeinde zur Verfügung zu stellen;

**Artikel 2.** Dem Verwaltungsrat des Sportkomplexes ROCHERATH den Betrag des Gegenwerts von 10 Tonnen Pellets der Norm DIN PLUS 6 mm, ermittelt aus dem Durchschnittswert der Pelletslieferungen für das Nahwärmenetz ROCHERATH im Laufe des ersten Halbjahres 2013, zur Verfügung zu stellen;

**Artikel 3.** Dem Verwaltungsrat des Sportkomplexes BÜLLINGEN zusätzliche 2.500 Liter Heizöl auf Kosten der Gemeinde zur Verfügung zu stellen;

**Artikel 4.** Die Bewilligung dieser Zuschüsse unterliegt den Bestimmungen des Titels III „Gewährung und Kontrolle der von den Gemeinden und Provinzen gewährten Zuschüsse“ des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

**Artikel 5.** Das Gemeindegremium wird mit der Ausführung gegenwärtiger Beschlussfassung beauftragt.

### **Punkt 12. Kirchenfabrik HONSFELD: Billigung der 1. Änderung des Haushaltsplans 2013 (D.K. Nr. 472.2:185.3)**

DER RAT;

Auf Grund des Dekrets der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 19.05.2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte und des Erlasses der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 13.11.2008 über die finanzielle Verwaltung der Kirchenfabriken;

Aufgrund der Haushaltsplanabänderung, die der Rat der Kirchenfabrik HONSFELD in der Sitzung vom 13.01.2013 für das Haushaltsjahr 2013 festgelegt hat;

In der Erwägung, dass die diesbezüglichen Unterlagen dem Bischof der Diözese am 23.01.2013 zugestellt wurden;

Aufgrund der am 28.01.2013 bei der Gemeinde eingegangenen Stellungnahme des Bischofs vom 25.01.2013;

In der Erwägung, dass der Bischof ein günstiges Gutachten zu dieser Änderung des Haushaltsplanes geäußert hat (Artikel 35 des Dekrets vom 19.05.2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte);

In der Erwägung, dass die vorgelegte Haushaltsplanänderung gebilligt werden kann;

Auf Grund des Artikels L1122-30 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

**BESCHLIESST** einstimmig:

Artikel 1 § 1. Die Haushaltsabänderung, die der Rat der Kirchenfabrik HONSFELD in der Sitzung vom 13.01.2013 für das Haushaltsjahr 2013 festgelegt hat, wird gebilligt.

§ 2. Diese Haushaltsabänderung weist folgende Beträge auf:

	Einnahmen in €	Ausgaben in €
Gemäß Haushalt	24.387,20	24.387,20
Erhöhung der Kredite	815,00	815,00
Verringerung der Kredite		
<b>Neues Resultat</b>	<b>25.202,20</b>	<b>25.202,20</b>

Der Betrag des Gemeindezuschusses erhöht sich um 815,00 € auf 18.869,90 €.

**Artikel 2.** Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre HONSFELD;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von LÜTTICH.

### **Punkt 13. Haushaltsplan 2013 der Gemeinde: Verabschiedung (D.K.Nr. 472.1)**

**DER RAT;**

Auf Grund der Artikel L1122-23, L1122-26 §2, L1312-2 und L1313-1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

In Erwägung, dass nach Befragung durch den Vorsitzenden keines der Ratsmitglieder den Wunsch geäußert bzw. darauf bestanden hat, dass über einen oder mehrere Artikel, eine oder mehrere Gruppen von Artikeln, die von ihm bestimmt werden beziehungsweise den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt getrennt abgestimmt wird;

Auf Grund der Artikel 14 und 22 der am 28.01.2013 erlassenen und am 27.02.2013 abgeänderten inneren Geschäftsordnung für den Gemeinderat;

Auf Grund der Artikel 7ff. des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 05.07.2007 zur Einführung der allgemeinen Gemeindebuchführungsordnung in Ausführung von Artikel L1315-1 des Kodex der lokalen Demokratie und Dezentralisierung;

Auf Grund des Artikels 12 - 1° des Dekretes vom 20.12.2004 zur Regelung der gewöhnlichen Verwaltungsaufsicht über die Gemeinden des Deutschen Sprachgebietes;

Auf Grund des Haushaltsrundschreibens vom 03.10.2012 des Ministerpräsidenten der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Erstellung der Haushaltsdokumente der Gemeinden des Gebietes deutscher Sprache;

In Erwägung, dass den Ratsmitgliedern der Vorschlag des Haushaltsplanes 2013 der Gemeinde, über den effektiv abgestimmt wird, am 16.01.2013 mit den Einladungen zur Sitzung der Vereinigten Kommission ausgehändigt wurde;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

**BESCHLIESST** gegen die Stimmen der Herren R. STOFFELS und A. PFLIPS:

**Artikel 1.** Den Vorschlag des Gemeindehaushaltsplanes für das Wirtschaftsjahr 2013 gutzuheißen, der wie folgt abschließt

**a) Ordentlicher Haushalt:**

Einnahmen:	8.219.445,19 €
Ausgaben:	- 8.202.575,36 €
<b>Überschuss:</b>	<b>+ 16.869,83 €</b>

**b) Außerordentlicher Haushalt:**

Einnahmen:	2.385.178,25 €
Ausgaben:	- 2.385.178,25 €
<b>Überschuss:</b>	<b>+ 0,00 €</b>

**Artikel 2.** Die vorschriftsmäßige Veröffentlichung dieses Haushaltsplanes vorzunehmen;

**Artikel 3.** Vorstehende Beschlussfassung mit dem dazugehörigen Haushaltsplan für das Jahr 2013 sowie die Anlagen, welche im Rundschreiben vom 03.10.2012 des Ministerpräsidenten der Deutschsprachigen Gemeinschaft bezüglich der Erstellung des Haushaltsplans der Gemeinden des Gebietes deutscher Sprache für das Jahr 2013 angeführt sind, der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Billigung zu unterbreiten.

**Punkt 14. Protokoll der Sitzung vom 31. Januar 2013 - Annahme (D.K.Nr. 504.6)**

**DER RAT;**

Auf Grund der Artikels 48 ff. seiner am 28.01.2013 verabschiedeten und am 27.02.2013 geänderten inneren Geschäftsordnung des Gemeinderates;

In Erwägung, dass das vollständige Protokoll der Sitzung vom 31. Januar 2013 während der gesamten Sitzung allen Ratsmitgliedern zur Einsicht offen lag und dass keine Bemerkungen zu diesem Protokoll vorgetragen wurden;

Auf Grund des Artikels L1122-16 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

**NIMMT** einstimmig den Wortlaut des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 31. Januar 2013 **AN**, welches anschließend vom vorsitzenden Bürgermeister und vom Gemeindesekretär unterzeichnet wird.

**Antworten auf mündliche Interpellationen der Liste FBB vorheriger Ratssitzungen:**

**Mündliche Interpellationen der Liste FBB in der Ratssitzung vom 28.01.2013:**

1. Wird ein neuer KBRM eingesetzt und die Neubesetzung ausgeschrieben? Die Antwort erfolgt später. **ANTWORT:** Bis zum 04.06.2013, sprich 6 Monate nach Einsetzung des Gemeinderates, hat der Büllinger Gemeinderat Zeit einen KBRM einzusetzen. Zum jetzigen Zeitpunkt sieht das Gemeindegremium nicht notwendigerweise einen Bedarf dieses Gremium einzusetzen. Vielmehr versteht das Gemeindegremium den Gemeinderat als offizielle und anerkannte Volksvertretung, als Vertretung unserer Bürgerinnen und Bürger für das gesamte Spannungsfeld der

Kommunalpolitik, und wenn es keine neuen Erkenntnisse in diesem Kontext bis zum 04.06.2013 gibt, wird es sicherlich auch bei dieser Sichtweise des Kollegiums bleiben.

2. Die Liste FBB bittet um Festlegung eines Jahreskalenders der Sitzungen des Gemeinderates aus organisatorischen Gründen. Die Stellungnahme erfolgt später. **ANTWORT:** Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass in den vergangenen Legislaturperioden die Organisation der Gemeinderatssitzungen sowie auch der jeweiligen Kommissionssitzungen keinerlei Probleme dargestellt hat, auch dies ohne Jahreskalender und in Anbetracht der Tatsache, dass das Kollegium sich gerade im Zusammenhang mit Einberufung von Ratssitzungen oder Kommissionen doch eine gewisse Flexibilität geben möchte, scheint es uns nicht sinnvoll zu sein über längere Zeiten die Daten festzulegen bzw. einen Jahreskalender zu erstellen. Fakt ist, dass einmal im Monat, außer in der Regel einer der beiden Sommermonate Juli oder August, eine Ratssitzung stattfindet. Fakt ist auch, dass sie in der Regel in der zweiten Hälfte, ja eigentlich schon im letzten Drittel des Monats, abgehalten wird, sodass alle Ratsmitglieder sich mehr oder weniger diese Daten vormerken können. Fakt ist aber auch, dass wir aus den bekannten Gründen auf einen Jahreskalender verzichten. Wir wollen, soweit uns das möglich ist, von einer Ratssitzung zur anderen jeweils den Termin bekanntgeben.
3. Die Liste FBB bittet um die Übermittlung aller Protokolle der Sitzungen des Gemeindegremiums an die Ratsmitglieder auf dem elektronischen Weg. Das Gemeindegremium lehnt diesen Antrag ab, da Protokolle im Gemeindegemeinschaftsamt eingesehen werden können. **Zusätzliche ANTWORT:** Alle Ratsmitglieder können die Protokolle des Gemeindegremiums und des Gemeinderates gemäß den ihnen zustehenden Rechten und der inneren Geschäftsordnung einsehen. Diesbezüglich wird der Sitzungssaal zur Verfügung gestellt, wo die Dokumente in Ruhe konsultiert werden können und wo auch ein Telefon zur Kontaktaufnahme zu den einzelnen Diensten für etwaige Fragen zur Verfügung steht. Bei Einsehbedarf sollen sich die Ratsmitglieder an das Gemeindegemeinschaftsamt wenden.

#### **Mündliche Interpellation der Liste FBB in der Ratssitzung vom 31.01.2013:**

Auf der letzten Forstkommission ist die Möglichkeit erwähnt worden, mit der Forstverwaltung die Forsteinrichtung vor der anstehenden Waldbegehung zu erörtern. Wann findet dies für die Mitglieder der Forstkommission statt? Die Antwort erfolgt in der nächsten Ratssitzung. **ANTWORT:** Die Waldbegehung findet am 01.06.2013 statt. Vorher wird eine Tagung der Forstkommission stattfinden, wo die Forsteinrichtung besprochen wird.

#### **Mündliche Interpellationen der Liste FBB:**

1. Wie ist der Stand der Akte des allgemeinen Richtlinienprogramms, welches binnen drei Monaten nach der Wahl der Schöffen vorgelegt werden soll? **ANTWORT:** Bis zum 04.03.2013 wird dieses Programm dem Gemeindegemeinschaftsamt zugestellt worden sein, welcher es dann unverzüglich den Ratsmitgliedern zukommen lässt.
2. Das Dekret der Wallonischen Region vom 31.01.2013 verfügt, dass Auf schriftlichen Antrag des Mandatsträgers und wenn dieser über eine elektronische Adresse verfügt, die Einberufung und die Unterlagen bezüglich der in die Tagesordnung aufgenommenen Punkte auf elektronischem Wege übermittelt werden können. Diese Richtlinie tritt am 01.06.2013 in Kraft. Kann diese Maßnahme bereits jetzt quasi als Testphase umgesetzt werden? **ANTWORT:** Das Gemeindegremium prüft die Möglichkeiten.